

Informationen zu den Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss (QuA) für externe Bewerberinnen und Bewerber

1. Teilnehmerkreis

- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler müssen sich mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Notengrenzen) bestehen nicht.
- Zu empfehlen ist die Teilnahme an den Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss (QuA) nur, wenn der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (automatisch mit Bestehen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums) zweifelhaft ist.

2. Prüfungsfächer und Berechnung des Prüfungsergebnisses

Prüfungsfächer:	Gewichtung:	Berechnung des Ergebnisses:
Mathematik	zweifach	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung mithilfe der gewichteten Ergebnisse in den einzelnen Fächern (Teiler = 9) ▪ bestanden bei Gesamtbewertung von mind. 3,0 (zweite Dezimalstelle bleibt dabei unberücksichtigt) ▪ keine Einbeziehung der am Gymnasium erreichten Noten
Deutsch	zweifach	
<u>Eines der folgenden Fächer:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Englisch ▪ Physik/Chemie/Biologie (PCB) ▪ Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (GSE) ▪ Muttersprache (siehe unten: Sonderregelungen) 	zweifach	
<u>Eines der folgenden Fächer:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethik ▪ Religion ▪ Sport ▪ Kunst ▪ Musik ▪ Informatik ▪ Buchführung 	einfach	
Projektprüfung	zweifach	

Bei der Schulleitung bzw. der Beratungslehrkraft der jeweils zuständigen Haupt-/Mittelschule sind u. a. die folgenden Punkte zu erfragen:

- Prüfungstermine und jeweilige Form der Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) in den einzelnen Fächern
- genauer Ablauf der Projektprüfung (in hohem Maße selbstständige Durchführung eines Projekts in mehreren Phasen mit Anfertigen einer Projektmappe)
- ggf. Sonderregelungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit nichtdeutscher Muttersprache

3. Anmeldung

Der Antrag ist bis spätestens 1. März (besser früher!) an der jeweils zuständigen Haupt-/Mittelschule zu stellen (abhängig vom Wohnort). Später eingehende Meldungen können nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) berücksichtigt werden. Spätestens bei der Anmeldung ist auch der genaue Ablauf der Projektprüfung zu erfragen (z. B. Termin zur schriftlichen Einreichung eines Themenvorschlags, einzelne Phasen des Projekts).

Sollte nach erfolgter Anmeldung der Entschluss gefasst werden, doch nicht an den Prüfungen teilzunehmen, ist an der jeweiligen Haupt-/Mittelschule unbedingt eine entsprechende Abmeldung vorzunehmen.

4. Ansprechpartner

- Beratungslehrkraft am Comenius-Gymnasium Deggendorf
- jeweilige Fachlehrkraft in Wirtschaft und Recht am Comenius-Gymnasium Deggendorf (bei allgemeinen Fragen zur Projektprüfung)
- Schulleitung bzw. Beratungslehrkraft der jeweils zuständigen Haupt-/Mittelschule
- Staatliches Schulamt im Landkreis Deggendorf (in besonderen Fällen)